

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Name der Energiegemeinschaft:	Energiegenossenschaft Altenmarkt
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	<input type="radio"/> Bürgerenergiegemeinschaft <input type="radio"/> Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft <input checked="" type="radio"/> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	<input type="radio"/> Pionierphase, Stufe 1: 2021/2022 <input type="radio"/> Sondierungsphase, Stufe 2: 2022 <input type="radio"/> Integrationsphase, Stufe 3: 2022 <input type="radio"/> Endbericht inkl. Monitoring: 2023
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen): 19.11.2022 bis 29.03.2022
	Konzeption (Stufe 1, 3) 19.11.2022 bis 20.04.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) 20.04.2022 fortlaufend
	Ab Inbetriebnahme der EEG
Kontaktperson Name:	Rupert Winter (Bürgermeister), Martin Staiger (Amtsleiter), Jakob Stranger (Obmann der Energiegenossenschaft)
Kontaktperson Adresse:	Michael-Walchhofer-Straße 6 5541 Altenmarkt im Pongau
Kontaktperson Telefon:	Tel: +43 6452 5911-11
Kontaktperson E-Mail:	martin.staiger@altenmarkt.at
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	1
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	3
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	-
Auftragssumme:	25 000,- Euro

Allgemeines zum Projekt

KPC Geschäftszahl:	Beauftragung C148521, KR21KBOK00001
Schlagwörter:	z.B. #Energiewende, #Dekarbonisierung, #Dezentralisierung, #Altenmarkt
Erstellt am:	27.04.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung

1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)

1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder

- Von wem geht die Gründung aus?
- Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?
- Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt?
- Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?

Altenmarkt entwickelte aus dem Agenda21-Prozess durch ein Expertenteam der ortsansässigen Spezialisten eine Energiegenossenschaft, welche mit 29. März 2022 gegründet wurde und als erste Energiegemeinschaft Salzburg eingetragen wurde. Von der Idee bis zu Gründung wurde eine Zeit von ca. 6 Monaten in Anspruch genommen mit regelmäßigen Treffen durch das Expertenteam. Es wurde an einem Konzept gearbeitet, um eine dezentrale Energieversorgung zu gewährleisten und im Hinblick auf derzeitiger Energiepreiserhöhungen und der zu erwartenden Mobilitätswende Vorreiter zu sein.

Bild: derzeitige Genossenschaftsmitglieder



(Quelle: https://www.meinbezirk.at/pongau/c-wirtschaft/altenmarkter-gruenden-erste-energie-genossenschaft-salzburgs_a5286637)

1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform

- Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut?
- Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen?
- Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen?
- Was spricht für die gewählte Rechtsform?
- Werden Musterverträge verwendet?

Im ersten Schritt wurde die Rechtsform der Energiegemeinschaft evaluiert und die Gründung einer Genossenschaft festgelegt, sowie die zukünftigen Erstmitglieder evaluiert. Nach einer Gründungsberatung wurde der Raiffeisen-Revisionsverband zur Genossenschaftsgründung beauftragt. Vorteile einer Genossenschaft sind unter anderem:

- Mitbestimmung der Mitglieder
- Einfache Ein- und Austrittsmöglichkeit von Mitgliedern

Projektbeschreibung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beitrittserklärung und Zeichnung Geschäftsanteil • Kündigung der Mitgliedschaft und Auszahlung/Übertragung Geschäftsanteil • Beschränkte Haftung • Erhöhte Sicherheit für die Mitglieder durch Wirtschaftlichkeitsprognose bei Gründung • Genossenschaftsrevision (Revisionspflicht statt bloßer Abschlussprüfung) • Professionelle Betreuung durch den Revisionsverband in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber? 	<p>Grundsätzlich wurde als Projektregion das Gemeindegebiet von Altenmarkt vorgesehen. Nach Informationsgesprächen mit den Nachbargemeinden Flachau, Radstadt, und Eben wurde die Vorgehensweise hinsichtlich einer zukünftigen gemeindeübergreifenden Energiegemeinschaft verfolgt. Die Smart-Meter-Abdeckung in Salzburg ist bisher sehr niedrig. Zur operativen Tätigkeit hinderte die Energiegenossenschaft Altenmarkt sehr lange Zeit der Austausch der bestehenden Zähler auf Smart-Meter, sowie die Zusendung des Netzzugangsvertrag der Salzburg AG.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen 	<p>Die Energiegemeinschaft in der Anfangsphase hat noch nicht viele Erzeugungsanlagen zur Verfügung, deshalb wird nur der derzeit vorhandene Überschussstrom unter den Teilnehmern gehandelt. Das Abrechnungstool kann die SPOT-Tarife abrufen und implementieren. In der nächsten Phase sollen die Gemeindevorhaben integriert werden und es wird geplant, den Reststrombedarf gemeinsam einzukaufen. Derzeit wird die Abrechnung mit einem statischen Tarif durchgeführt. Sobald mehr Erzeugungsanlagen, insbesondere Wasserkraftanlagen integriert sind, soll ein dynamisches Modell eingeführt werden, um eine gerechte Entlohnung zu</p>

Projektbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert? 	<p>gewährleisten. Ebenfalls wird an einem Tarifschlüssel gearbeitet, um einen fairen Tarif für die unterschiedlichen Mitglieder anbieten zu können.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert? 	<p>In der Gründungsphase sind der Energiegemeinschaft Gründungskosten für Notarkosten (Beglaubigung und Strafregisterbescheinigungen der Vorstandsmitglieder), die Eintragung ins Firmenbuch sowie die Gründungsberatung des Revisionsverbandes entstanden. Ein weiterer Aufwand stellt die technische und wirtschaftliche Simulation/Konzeption dar. <i>(Alle genannten Rechnungen befinden sich im Anhang)</i></p> <p>Die Energiegenossenschaft wählte für die Energieabrechnung das Modell pro bezogener Kilowattstunde, da es für den Energieumsatz der Genossenschaft derzeit günstiger ist als eine Abrechnung nach Zählpunkt. Die Teilnehmer bezahlen derzeit für die gekaufte Kilowattstunden einen Anteil für das Abrechnungssystem von 0,025€/kWh. Die Abrechnung verläuft vorerst statisch und wurde mit 0,150€/kWh für die Einspeisung und 0,175€/kWh für den Bezug festgelegt. Das Abrechnungssystem kann die Tarife alle 15-Minuten ändern. Allerdings ist die Grundlage für eine dynamische Abrechnung derzeit nicht gegeben. Der Netzbetreiber Salzburg Netz übermittelt die Daten nur monatlich und nicht täglich, wie es für eine faire Abrechnung laut §16e Absatz 2 des ElWOG in einer EEG veranlasst werden müsste.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.) 	<p>Seitens der Salzburg AG ist mit einer langen Wartezeit für die Bearbeitungen der Anträge und Verträge zu rechnen.</p>

Projektbeschreibung		
1.7	Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	im Anhang
1.8	Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Im Anhang
1.9	Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Wir rechnen weiterhin damit, dass unser Projekt viele Nachahmer findet, sobald gewisse Rahmenbedingen wie z.B. der flächenübergreifende Austausch der Zähler auf Smart-Meter und eine schnelle beziehungsweise einfache Marktkommunikation gegeben ist.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 (max. 5 Seiten)

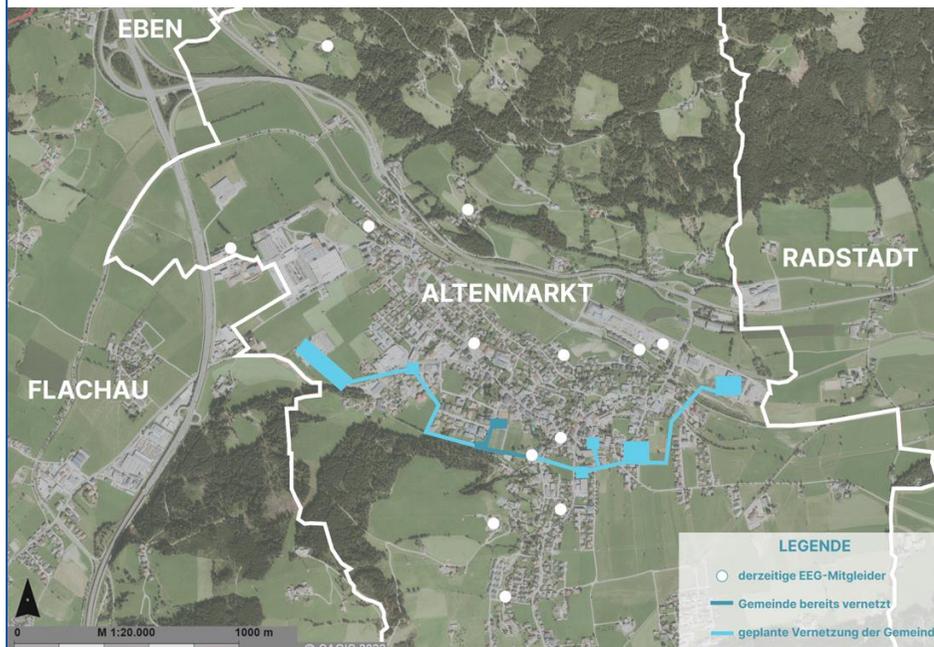
2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Bild: Operationsgebiet der Genossenschaft verbunden durch die Netzebenen 4-7



2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

Gemeinde: 1
Unternehmen: 6
Privatpersonen: 7
Zählpunkte: 19

2023

Gemeinde: 2
Unternehmen: 6
Privatpersonen: 10
Zählpunkte: 25

2024

Tendenz steigend

Projektbeschreibung			
2.3	Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO ₂ -Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?	Die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern soll durch die EEG auf allen Ebenen reduziert und die Energieversorgung zu einem Teil dezentralisiert werden. Aufgrund des hohen Aufkommens des Wintertourismus in Alpentourismus ist es weiterhin ein fundamentales Anliegen, an der Einhaltung der Klimaziele aktiv mitzuarbeiten.	
2.4	Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Vor der Gründung wurde wie geplant eine gesamtheitliche Simulation erstellt, die jederzeit aufgrund sich ändernder Parameter, überarbeitet werden kann und somit die Grundlage für die Herangehensweise, sowie für die laufende Beurteilung und Kontrolle bei Erweiterungen der Energiegemeinschaft ist. Des Weiteren kann durch die Analysefunktion des Abrechnungssystems die Wirtschaftlichkeit der EEG jederzeit ausgelesen werden. Das laufende Monitoring soll ein fixer Bestandteil der operativen EEG sein und den Mitgliedern somit eine hohe Transparenz der verschiedenen Abläufe bieten.	
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Um bereits bei Kindern, das Verständnis für die Energiewende zu vertiefen, sollen wie bereits geplant die Daten des Betriebs auf Bildschirmen im Gemeindeamt, der Schule, dem Kindergarten und ggf. auf zentralen Plätzen angezeigt werden. Des Weiteren ist ein Bürgerbeteiligungsverfahren im Gespräch, um einerseits neue Mitglieder anzusprechen und in gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen investieren zu können.	
2.6	Kommentare	Unter Berücksichtigung der verwendeten Parameter und Abschätzungen ist der wirtschaftliche Betrieb in Form einer Genossenschaft möglich. Die EEG kann sich laut erster Hochrechnung Kosten über € 35.000,- pro Jahr ersparen, welche mit dem Benefit-Tool der österreichischen koordinationsstelle für Energiegemeinschaften ermittelt wurde.	
3.1	Erzeugungsanlage(n):	2022	2023
			2024

Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.)
- die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp)
- den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)

Derzeit gibt es in der Energiegenossenschaft nur PV-Anlagen, als Erzeugungsanlagen. Der Start des operativen Betriebs wurde mit ca. 37 kWp durchgeführt. Sukzessive werden die anderen Pro- und Consumer on-geboardet. Folgende Anlagen sind im Besitz der Mitglieder aus dem Genossenschaftsvorstand, bis auf die Gemeindeanlagen.

Nr.	Rolle	installierte Leistung	Ø Erzeugung pro Jahr
1	Prosumer	50,0 kWp	57 500 kWh
2	Prosumer	100,0 kWp	115 000 kWh
3	Prosumer	120,0 kWp	138 000 kWh
4	Prosumer	8,2 kWp	9 430 kWh
5	Prosumer	20,0 kWp	23 000 kWh
6	Prosumer	10,0 kWp	11 500 kWh
	Summe	308,2 kWp	354 430 kWh

Zurzeit ist es eine Herausforderung, die Gemeindeerzeugungsanlagen der Genossenschaft hinzuzufügen, da sie dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Hier wird derzeit noch nach einer Lösung gesucht.

3.2 Nutzungsgrad:

- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser)
- Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant)
- Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)

Die geplante Produktion/Netzbezug und Überschuss ist auf den Grafiken der nächsten Seite ersichtlich.

Nach erster Bilanzierung des operativen Betriebs, können die Realwerte der Produktion und des verbleibenden Netzbezugs ermittelt werden.

Projektbeschreibung

Gegenüberstellung Stromproduktion / Stromnetzbezug:

Photovoltaik	368 586 kWh/a*
Netzbezug	2 444 509 kWh/a
Gesamt	2 813 095 kWh/a

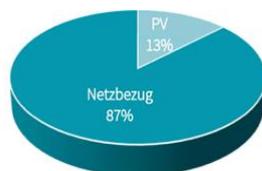
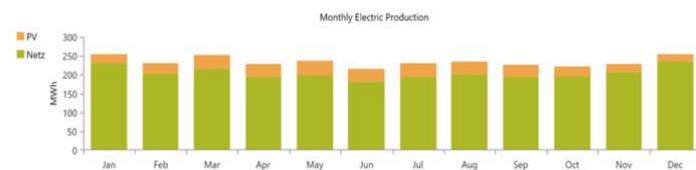


Abbildung 6: Gegenüberstellung Netzbezug / PV

* theoretischer Wert



Wechselrichter:

Betriebsstunden	4 379 h/a
Energieaufnahme	368 586 kWh/a
Energieabgabe	350 155 kWh/a
Verluste	18 429 kWh/a

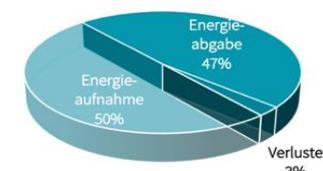
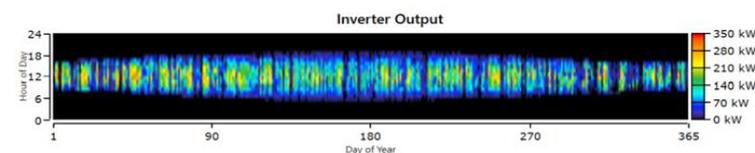


Abbildung 8: Wechselrichter Energieaufnahme, -abgabe und Verluste



3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft

Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)

Erst im Zuge der Auswertung und Monitoring eines Abrechnungssystems zu bewerten

Erst im Zuge der Auswertung und Monitoring eines Abrechnungssystems zu bewerten

-

3.4 Sind Speicher integriert?

Wenn ja:

- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)
- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher

Derzeit nicht

Derzeit nicht

-

3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem:

Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem
Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?

Derzeit nicht

Derzeit nicht

-

Projektbeschreibung			
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Derzeit nicht	Derzeit nicht	-
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	Wie bereits beschrieben, ist der erste Schritt eine Lösung zur Integration der Gemeindeanlagen zu finden. Derzeit ist kein weiterer Zubau von gemeinschaftlichen Anlagen geplant. Der Zugang zur Erweiterung der Anlagenkapazität soll im Anfangsstadium des operativen Betriebs, über neue Mitglieder mit Erzeugungsanlagen erfolgen.		
3.8 Kommentare	<p>Folgende Stolpersteine hinderten die EEG lange an einem operativen Betrieb:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Der Austausch der Smart-Meter zog sich über mehrere Monate 2) Abrechnungs-Software sehr lange nicht verfügbar 3) Die Kommunikation mit der Salzburg Netz ging sehr schleppend voran und es dauert sehr lange, um Verträge zu unterzeichnen oder zu bestätigen. Dies wirkt sich des Weiteren wieder auf die Abrechnung aus, weil die Datenübertragung einige Tage bis Wochen in Anspruch nimmt, obwohl alle Verträge der Salzburg Netz bereits bestätigt wurden. <p>Weitere Vorgehensweise:</p> <p>Die Teilnehmer werden nun stetig onboardet und die EEG ist seit dem 20.04.2023 operativ tätig. Allerdings kann die erste Abrechnung wie unter Punkt 1.5 geschildert, erst nach Übertragung der Daten der Salzburg Netz geschehen. Damit kommt die Salzburg Netz dem §16e Absatz 2 des ElWOG nicht nach, denn der Netzbetreiber muss spätestens am Folgetag die gemessenen Viertelstundenwerte zur Verfügung stellen. Der Ausschnitt des Gesetzestexts und der Festlegung auf der Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften kann in den nächsten beiden Abbildungen eingesehen werden.</p>		

Messung und Verrechnung bei Energiegemeinschaften

§ 16e. (1) Der Netzbetreiber hat

1. den Bezug der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Netzbenutzer sowie die Einspeisung und den Bezug der Erzeugungsanlagen mit einem Lastprofilzähler oder unterhalb der Grenzen des § 17 Abs. 2 mit einem intelligenten Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 zu messen. Sind die Verbrauchsanlagen nicht mit einem intelligenten Messgerät ausgestattet, so hat der Netzbetreiber diese binnen zwei Monaten zu installieren. Bei Verwendung von intelligenten Messgeräten müssen die Energiewerte pro Viertelstunde gemessen, ausgelesen und reduziert um die zugeordnete erzeugte Energie für das Clearing gemäß § 23 Abs. 5 verwendet werden.
2. die gemessenen Viertelstundenwerte der Erzeugungsanlagen und der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Netzbenutzer nach Maßgabe der Marktregeln ehestmöglich, spätestens am Folgetag, den Lieferanten sowie der Energiegemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Bei Bürgerenergiegemeinschaften hat dies unter Berücksichtigung des Datenaustausches gemäß Abs. 2 zu erfolgen. Diese Werte sind der Energiegemeinschaft und ihren Teilnehmern außerdem über ein kundenfreundliches Web-Portal in einem maschinenlesbaren Format kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dazu haben die Netzbetreiber Vorkehrungen für eine sichere Identifizierung und Authentifizierung der Energiegemeinschaft auf dem Web-Portal sowie für eine verschlüsselte Übermittlung der Daten nach dem Stand der Technik zu treffen. In den sonstigen Marktregeln können Fristen zur Umsetzung dieser Bestimmung vorgesehen werden.

Messung Allgemein

Allgemeine Regelungen zum Thema „Messung“ befinden sich im [§ 16e EIWOG 2010](#):

(1) Der Netzbetreiber hat...

1. den Bezug der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Netzbenutzer sowie die Einspeisung und den Bezug der Erzeugungsanlagen mit einem Lastprofilzähler oder unterhalb der Grenzen des § 17 Abs 2 mit einem intelligenten Messgerät gemäß § 7 Abs 1 Z 31 zu messen. Sind die Verbrauchsanlagen nicht mit einem intelligenten Messgerät ausgestattet, so hat der Netzbetreiber diese binnen zwei Monaten zu installieren. Bei Verwendung von intelligenten Messgeräten müssen die Energiewerte pro Viertelstunde gemessen, ausgelesen und reduziert um die zugeordnete erzeugte Energie für das Clearing gemäß § 23 Abs 5 verwendet werden.

2. die gemessenen Viertelstundenwerte der Erzeugungsanlagen und der Verbrauchsanlagen der teilnehmenden Netzbenutzer nach Maßgabe der Marktregeln ehestmöglich, spätestens am Folgetag, den Lieferanten sowie der Energiegemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Bei Bürgerenergiegemeinschaften hat dies unter Berücksichtigung des Datenaustausches gemäß Abs 2 zu erfolgen. Diese Werte sind der Energiegemeinschaft und ihren Teilnehmern außerdem über ein kundenfreundliches Web-Portal in einem maschinenlesbaren Format kostenlos zur Verfügung zu stellen. Dazu haben die Netzbetreiber Vorkehrungen für eine sichere Identifizierung und Authentifizierung der Energiegemeinschaft auf dem Web-Portal sowie für eine verschlüsselte Übermittlung der Daten nach dem Stand der Technik zu treffen. In den sonstigen Marktregeln können Fristen zur Umsetzung dieser Bestimmung vorgesehen werden.

Projektbeschreibung

Dieser Prozess schränkt die EEG sehr ein und sie kann nicht flexibel auf die Tarifierung eingehen. Ein weiteres großes Hindernis, stellt derzeit die Strompreisbremse dar, welche faktisch alle Haushalte unter einen Jahresstromverbrauch von 2.900 kWh zur Teilnahme an der EEG ausschließt, da es einfach nicht wirtschaftlich ist. Da die bisherigen Teilnehmer einen Mix aus Gewerbe und Haushalten darstellen ist es schwierig Tarife festzulegen, die für beide Sektoren von Vorteil sind. Diese Diskrepanz kann wahrscheinlich erst durch die Einführung der verschachtelten EEGs erledigt werden. Mit diesem Modell können folglich in sich homogene Gruppen in der EEG festgelegt und verschiedene Tarifabstufungen für die Teilnehmer eingeführt werden.

Einblicke in das Abrechnungssystem:

Folgende Abbildungen bieten Einblicke in das Abrechnungssystem Jouly. Die Teilnehmer werden über das Portal angemeldet, die Abrechnung und das Monitoring wird ebenfalls über das Abrechnungssystem abgewickelt werden.

Projektbeschreibung

PEC Admin i

JOULY

Energiegenossenschaft Alt... ▾

- ⚡ Energiedaten
- 🏠 Quartier anlegen
- 👥 Einzelne Mitglieder
- € Abrechnung
- 📧 Ihre Kommunikation
- 🔍 Warteliste

- ✉ Kontaktieren Sie uns
- i Weitere Informationen
- 📄 Datenschutzbestimmung

Die Daten des Quartiers

Erhalten Sie Einblicke in das Quartier

LETZTE 3 TAGE

LETZTE WOCHE

LETZTER MONAT

Ausgewählter Zeitraum
25.04.2023 ~ 28.04.2023

0 Wh

Produktion

i

0 Wh

Verbrauch

i

100 %

Eigenverbrauch

i

100 %

Unabhängigkeit

i

Produktion:
Empfänger der
Energie

Verbrauch:
Herkunft der Energie

Projektbeschreibung

PEC Admin 👤

JOULY

Energiegenossenschaft Alt... ▼

- 🔌 Energiedaten
- 🏠 Quartier anlegen
- 👤 Einzelne Mitglieder
- € Abrechnung
- 📧 Ihre Kommunikation
- 🕒 Warteliste

- ✉️ Kontaktieren Sie uns
- ℹ️ Weitere Informationen
- 📄 Datenschutzbestimmung

100 %
Eigenverbrauch
ℹ️

100 %
Unabhängigkeit
ℹ️

Die Energiedaten des Quartiers auf der Zeitachse

ℹ️

Das Quartier im Überblick

🔌

- ℹ️ Verbindungen zwischen den Haushalten und dem Energieversorger.
- 🌿 Verbindungen zwischen Haushalten.

Projektbeschreibung

PEC Admin 👤

JOULY

Energiegenossenschaft Alt...

- 🔌 Energiedaten
- 📍 Quartier anlegen
- 👥 Einzelne Mitglieder
- € Abrechnung
- ✉️ Ihre Kommunikation
- 🕒 Warteliste

- ✉️ Kontaktieren Sie uns
- ℹ️ Weitere Informationen
- 📄 Datenschutzbestimmung

ALLE
ANGEMELDET
BESTÄTIGUNG
WARTEND
MARKTKOMMUNIKATION
IN ÜBERTRAGUNG
ANMELDE...

🔍
ANMELDUNG ERSTELLEN

Vorname	Nachname	Email	Quartier	Status	Freigabe durch Administrator
aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ausgegraut			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Ihre Anmeldeinformationen sind unvollständig	⊗
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Ihre Anmeldeinformationen sind unvollständig	⊗
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Warten auf Marktkommunikation	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Der Antrag wurde abgelehnt	⊘
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓
			Energiegenossenschaft Altenmarkt eGen	Anmeldung ist beendet	✓

Zellen pro Seite 10 1-10 of 10

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.